



Fair beschaffen

So machen es kleine Kommunen



1. Einleitung	3
2. Rechtlicher Rahmen.....	4
2.1 Einbindung in die verschiedenen Vergabearten.....	4
3. Produkte, Kriterien und Gütezeichen.....	5
3.1 Um welche Produkte geht es?.....	5
3.2 Beispiele für Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen	6
3.3 Beispiele für soziale Kriterien.....	6
3.4 Kritische Herkunftsländer.....	7
3.5 Beispiele für Gütezeichen im Textilbereich.....	7
4. Erfolgsfaktoren – wie gelingt die Umsetzung?.....	8
4.1 Politische Entscheidungen als Rückendeckung.....	8
4.2 Zusammenarbeit verschiedener Akteur_innen	8
4.3 Strategie zur Planung und Beurteilung des Prozesses	9
4.4 Einkäufe bündeln.....	10
4.5 Kommunikation nach Außen und Innen.....	11
4.5.1. Schulung und Unterstützung der Beschaffenden in der Kommune.....	11
4.5.2. Kommunikation mit potentiellen Auftragnehmenden.....	12
5. Beratungsangebote.....	14
FEMNET / Impressum.....	15

Die Erfahrung zeigt, dass die Beschaffung teilweise gar nicht groß umgestellt werden muss – teilweise trugen die Mitarbeitenden von Bauhöfen sogar schon Kleidung, die sich als „fair“ herausgestellt hat, ohne dass dies jemandem bewusst war. So kann sogar bei der gleichen Marke geblieben werden und es geht lediglich darum, festzulegen, dass auch in Zukunft „faire“ Schutzkleidung gekauft wird.

Rosa Grabe Projektleitung faire öffentliche Beschaffung, FEMNET
Erfahrung aus der Beratung von kleineren und mittleren Kommunen

1. Einleitung

Wie die öffentliche Hand in Deutschland kauft, wird auf verschiedenen Ebenen geregelt. So gibt es Unterschiede zum Beispiel je nach Bundesland, Kommune oder Auftragswert. Spezielle rechtliche Vorschriften für Kommunen unterschiedlicher Größe gibt es nicht, trotzdem unterscheidet sich in der Praxis die Beschaffung kleiner und mittlerer Kommunen¹ oft von der Vorgehensweise größerer Kommunen.

Dieses Handbuch zeigt auf, wie auch Kommunen mit weniger (Einkaufs-) Personal ihren wichtigen Beitrag zu einem sozial und ökologisch nachhaltigen Einkauf leisten können. Es gibt Wege etwas zu erreichen, auch wenn die Personaldecke dünn ist, die politische Rückendeckung (noch) fehlt oder rechtliche Unsicherheiten vorhanden sind. Je mehr Kommunen nachfragen, ob Arbeitsrechte in der Produktion der Waren, die sie kaufen, verletzt werden oder nicht, desto größer ist der Einfluss auf den Markt!

Werden sozial und ökologisch nachhaltige Einkaufskriterien eingeführt, bringt dies zusätzliche Anforderungen mit sich. Beschaffende müssen sich mit relevanten Produktgruppen vertraut machen und Gütezeichen kennen. Sie müssen wissen, wie entsprechende Kriterien im Beschaffungsprozess rechtlich sicher verankert werden können. Hierbei möchte dieses Handbuch helfen. Gerade durch viele Beispiele aus der Beschaffungspraxis ähnlich großer Kommunen.

Wir möchten Sie ermutigen, die Herausforderungen der nachhaltigen Beschaffung anzugehen!

Nutzen Sie die Vielzahl an Unterstützungsangeboten (letzte Seite) durch zivilgesellschaftliche Organisationen oder nehmen Sie direkt Kontakt zu Kolleg_innen in anderen Kommunen auf und bitten Sie um einen Austausch.

Jedes Beispiel in diesem Handbuch ist auf Initiative EINES Menschen entstanden! Sie könnten die nächste starten.

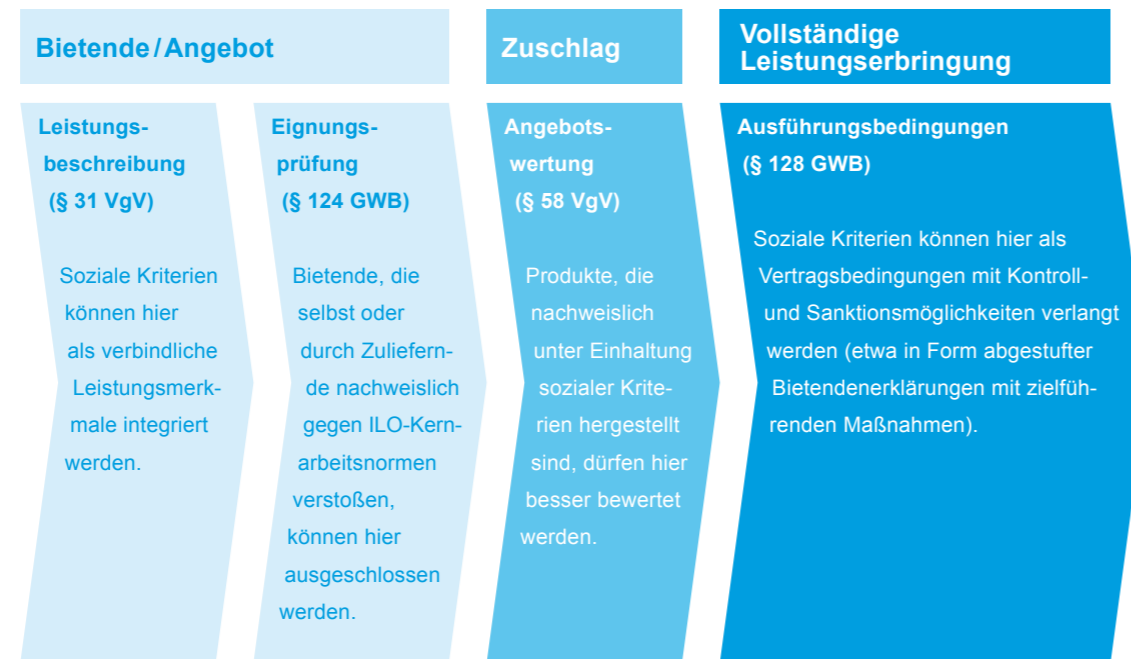
Das Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung hat folgende Definition: Mittelstadt: Gemeinde eines Gemeindeverbandes oder Einheitsgemeinde mit einer Population von 20.000 bis unter 100.000. Kleinstadt: Gemeinde eines Gemeindeverbandes oder Einheitsgemeinde mit einer Population von 5.000 bis unter 20.000.

2. Rechtlicher Rahmen

Mit der Agenda 2030 hat die Bundesregierung sich zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bekannt. „Jährlich vergibt die öffentliche Hand Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages an private Unternehmen“, steht auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Damit ist die öffentliche Hand ein wichtiger Partner zum Beispiel bei der Erreichung von Ziel 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion.

Mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) wurde eine EU-Richtlinie 2016 in nationales Recht umgesetzt. **Sowohl im Ober- als auch im Unterschwellenbereich dürfen zum Beispiel soziale und umweltbezogene Merkmale als Anforderungen an das Produkt gestellt werden.** Diese können sich auf jedes Stadium des Lebenszyklus des Produktes, einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn diese Faktoren keine materielle Eigenschaft des Produktes sind (§ 31 Abs. 3 VgV und § 23 Abs. 2 UVGO). Als Nachweis der Einhaltung der geforderten Kriterien dürfen Gütezeichen gefordert werden (§ 34 Abs. 1 VgV und § 24 Abs. 1 UvGO).

Einbindung sozialer Kriterien im Vergabeverfahren



2.1 Einbindung in die verschiedenen Vergabearten

In kleinen und mittleren Kommunen werden viele Beschaffungen als Direktkäufe oder freihändige Vergaben getätigt. Gerade hierfür machen es die rechtlichen Grundlagen einfach, sozial nachhaltige Produkte einzukaufen.

- Beschaffen Sie beim DIREKTKAUF nur Produkte, die Ihren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen und über entsprechende Gütezeichen verfügen.
- Fordern Sie bei der FREIHÄNDIGEN VERGABE oder der BESCHRÄNKTEN AUSSCHREIBUNG nur Firmen zur Angebotsabgabe auf, die Produkte mit entsprechenden Gütezeichen anbieten. Die ILO-Kernarbeitsnormen oder die Kriterien des Fairen Handels (siehe Seite 6) können als Bedingungen zur Auftragsausführung, als verbindliche Leistungsmerkmale oder als Wertungskriterien eingebunden werden.
- Auch bei der BESCHRÄNKTEN AUSSCHREIBUNG MIT TEILNAHMEWETTBEWERB oder der ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG können die ILO-Kernarbeitsnormen oder die Kriterien des Fairen Handels als Bedingungen zur Auftragsausführung, als verbindliche Leistungsmerkmale oder als Wertungskriterien eingebunden werden.

3. Produkte, Kriterien und Gütezeichen

3.1 Um welche Produkte geht es?

Eine sozial nachhaltige Beschaffungspraxis zielt auf Produkte ab, bei deren Herstellung, An- oder Abbau die Verletzung von Arbeits- und Menschenrechten seit Jahrzehnten bekannt ist und deren Lieferketten daher als besonders risikoreich eingeschätzt werden. Oft wird von „sensiblen Produkten“ gesprochen. Im Blick sind dabei Produkte aus Ländern mit niedrigen arbeitsrechtlichen und ökologischen Standards. Denn gerade wegen dieser fehlenden Standards können Unternehmen ihre Produkte hier zu besonders „günstigen“ Konditionen herstellen lassen.

Welche Produkte eignen sich gut für den Einstieg in die nachhaltige Beschaffung?

Das Bewusstsein für menschen- und umweltrechtliche Problematiken im Zusammenhang mit der Herstellung unserer Konsumgüter ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Mittlerweile finden sich in Supermärkten und Bekleidungsgeschäften viele Produkte, die Gütezeichen tragen (siehe Seite 7) u.a. **Textilien** und **Lebensmittel**. Hinter diesen Siegeln stehen Zertifizierungssysteme, Multi-Stakeholder-Initiativen und/oder unternehmerische Selbstverpflichtungen. Diese arbeiten darauf hin, Arbeits- und Umweltkriterien im Anbau, in der Herstellung und im Handel der jeweiligen Produkte zu verankern. Durch die Gütezeichen können sie von konventionellen Waren unterschieden werden.

Auch die folgenden Produktgruppen gehören in die Kategorie „sensibel“, ihre Märkte sind aber noch nicht so weit entwickelt. Das Angebot an fairen Alternativen ist deutlich geringer. Die Beschaffung dieser Produkte kann anspruchsvoller sein. Aber: Die Erfahrung zeigt, dass der Markt auf die gestiegene Nachfrage von Kommunen nach fairen Produkten reagiert. Je mehr Kommunen nachfragen, desto mehr faire Produkte wird es geben und umso einfacher wird es sein, diese zu beschaffen. So können auch kleinere und mittlere Kommunen einen Beitrag leisten, um die Nachfrage nach gesiegelten Produkten zu erhöhen und die Aufmerksamkeit für Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten zu schärfen.

- Sportartikel und Bälle
- Spielzeug
- Lederwaren und Gerbprodukte
- Holz und Holzprodukte
- Produkte aus Naturkautschuk
- Natursteine
- IT-Hardware

Beispiel 1: faire Berufsbekleidung

Im Landkreis Fürth hat die Stadt Langenzenn für die Arbeitsbekleidung der 23 Mitarbeitenden des Bauhofs einen Leasingvertrag mit einer Mietfirma abgeschlossen. Nachdem in mehreren Ratsbeschlüssen (2012-2014) faire Kriterien auch für die Berufsbekleidung beschlossen wurden, passte man die Anforderungen an die geleaste Kleidung an. Ganz konkret wurde nun die Mitgliedschaft der Herstellerfirma in der Fair Wear Foundation gefordert. Und siehe da: auch das konnte die bisherige Mietfirma liefern. Die faire Beschaffung bedeutete also keine große Umstellung, konnte aber eine große Wirkung erzielen. Und dabei sparte Langenzenn im Vergleich zum vorherigen Vertrag sogar einmalig!

Langenzenn, Bayern

Population: 10.500,
Anspruchspartnerin:
Michaela Auer,
Citymanagerin Langenzenn.
michaela.auer@langenzenn.de

„Kommunen stehen den BürgerInnen gegenüber in der Pflicht, Steuergelder so einzusetzen, dass die Lebensgrundlage heutiger und zukünftiger Generationen gesichert ist.“

Aus dem Leitfaden Nachhaltige Beschaffung des Landkreises Fürth

² Mehr Informationen, auch über weitere Produktionsstufen, erhalten Sie auf den Homepages der Menschenrechtsorganisationen, siehe Seite 15

3.2 Beispiele für Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen ²

Textilien: Rohstoffe / Konfektion

- Überlange Arbeitszeiten
- Keine geregelten Arbeitsverträge
- Diskriminierung am Arbeitsplatz (insbesondere: Frauen)
- Kein existenzsichernder Lohn
- Kein ausreichender Arbeits- und Gesundheitsschutz

Natursteine: Abbau / Verarbeitung

- Kinderarbeit
- Kein ausreichender Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Schuldknechtschaft
- Kein existenzsichernder Lohn

Spielzeug: Produktion / Nutzung

- Überlange Arbeitszeiten
- Kein existenzsichernder Lohn
- Verbot von Gewerkschaften
- Kein ausreichender Arbeits- und Gesundheitsschutz

3.3 Beispiele für soziale Kriterien

Soziale Kriterien als Anforderungen an die Herstellung von Produkten zu knüpfen, bedeutet, Sorge für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu tragen, die unsere Konsumgüter herstellen. Indem wir Kriterien festlegen, denen die zu beschaffenden Waren genügen müssen, treten wir den genannten Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen entgegen.

Zu den international anerkannten sozialen Kriterien zählen die von der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) festgelegten Kernarbeitsnormen sowie die Kriterien des Fairen Handels der World Fair Trade Organisation (WFTO). Die ILO-Kernarbeitsnormen decken vier Grundprinzipien ab und können als absolutes Minimum für menschenwürdiges Arbeiten verstanden werden. Die WFTO geht über dieses Minimum hinaus und formuliert zehn Kriterien für einen fairen Handel. Dieser Ansatz nimmt neben den Arbeitsnormen auch die Handelspraktiken der Mitgliedsorganisationen in den Blick.

Viele Kommunen haben zum Einstieg in die nachhaltige Beschaffung ein Verbot von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit beschlossen. Der nächste Schritt ist die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, weiterer ILO-Normen und der Kriterien des fairen Handels bei allen sensiblen Produkten.

³ Mehr Informationen unter: www.bmz.de/.../sozialstandards/kernarbeitsnormen/index.html

ILO-Kernarbeitsnormen ³

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (Nr. 29, 105)
- Beseitigung der Zwangsarbeit (Nr. 100, 111)
- Abschaffung der Kinderarbeit (Nr. 138, 182)
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 87, 98)

Kriterien des Fairen Handels nach der WFTO ⁴

- Chancen für benachteiligte Produzent_innen
- Transparenz und Rechenschaftspflicht der Handelsunternehmen
- Faire Handelspraktiken
- Faire Bezahlung (Forderung nach einem existenzsichernden Lohn)
- Keine ausbeuterische Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit
- Versammlungsfreiheit, keine Diskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit
- Gute Arbeitsbedingungen
- Aus- und Weiterbildung
- Förderung des fairen Handels
- Schutz der Umwelt

⁴ Mehr Informationen unter: wfto.com

3.4 Kritische Herkunftsländer

Aus welchen Ländern die „sensiblen“ Produkte kommen, ist ebenfalls eine wichtige Frage. Bei Blumen aus regionalem und möglicherweise sogar ökologischem Anbau werden weder signifikante Umwelt- noch Arbeitsrechtsverletzungen zu erwarten sein. Kommt dasselbe Produkt zum Beispiel aus Ländern, in denen grundlegende Arbeitsrechte nicht kontrolliert werden, kann dies schon anders aussehen. Eine Liste der Länder, die entsprechend als „kritisch“ einzustufen sind (DAC-Liste), findet sich auf den Seiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ⁵. An dieser Liste orientieren sich viele Vergabeordnungen.

⁵ bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html

3.5 Beispiele für Gütezeichen im Textilbereich

Gütezeichen, die für die öffentliche Beschaffung relevant sind, können mit Erläuterungen auf der Webseite des Kompasses Nachhaltigkeit ⁶ recherchiert werden. Gütezeichen lassen sich grob in zwei Kategorien aufteilen. Zum einen gibt es Siegel, die sich auf ein bestimmtes Produkt beziehen. Im Textilbereich weist der Fair Trade Cotton Standard beispielsweise auf die Einhaltung von Arbeitsstandards in der Baumwollproduktion eines bestimmten Kleidungsstückes hin. Zum anderen gibt es Siegel, die sich auf das gesamte Bekleidungsunternehmen beziehen. Das Logo der Fair Wear Foundation beispielsweise sagt aus, dass das herstellende Unternehmen sich verpflichtet hat, in seiner gesamten Produktion – und nicht nur für ein Produkt – Arbeitsnormen einzuhalten.

⁶ Mehr Information unter: kompass-nachhaltigkeit.de



Produktsiegel

Mitgliedsinitiativen

4. Erfolgsfaktoren – Wie gelingt die Umsetzung?

4.1 Politische Entscheidungen als Rückendeckung

⁷ Viele weitere Beispiele für Ratsbeschlüsse mit Nachhaltigkeitskriterien finden sich im Kompass Nachhaltigkeit

Die Möglichkeiten, soziale und ökologische Kriterien in den Beschaffungsprozess einzubeziehen, sind gegeben (siehe „Rechtlicher Rahmen“). Dennoch bedarf es an manchen Stellen mehr Verbindlichkeit. Hierfür können zum Beispiel Dienstanweisungen oder Ratsbeschlüsse sorgen⁷.

Neben den großen Zielen kann hier auch festgelegt werden, wer für die Einführung zuständig ist, wer unterstützend tätig sein kann und wann die beschlossenen Ziele kontrolliert werden sollen.

Beispiel 1: Ratsbeschluss

Nachdem Veitsbronn seit Anfang 2019 Fairtrade Gemeinde ist, hat der Rat bereits im September 2019 beschlossen, sich ausdrücklich an den Zielen des fairen Handels und an den ökologischen und sozialen Kriterien für das kommunale Beschaffungswesen zu orientieren und insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu beachten. Dabei soll der Kompass Nachhaltigkeit als Orientierung dienen. Bei der Beschaffung von sensiblen Produkten (Textilien, Nahrungsmittel, Holz und Lederprodukte, Natursteine, IT) soll ein angemessener Ausgleich zwischen Aspekten der Nachhaltigkeit und dem Preis hergestellt werden. Hierbei dienen Gütezeichen als Nachweismöglichkeit.

Beispiel 2: Dienstanweisung

In Markkleeberg schreibt die Vergabeordnung seit 2019 vor, dass Ziele des fairen Handels und insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei allen Beschaffungen von sensiblen Produkten miteinzubeziehen sind. Bei öffentlichen Ausschreibungen sollen soziale Kriterien im Zuschlag mit mindestens 30 % gewichtet werden. Zum Nachweis können Gütezeichen verlangt werden. Bei einer freihändigen Vergabe werden nur noch Hersteller mit entsprechenden Gütezeichen zu Angeboten aufgefordert. Gibt es nicht genügend potentielle Bietende, wird wieder mit 30 % im Zuschlag gewertet. Bei Direktkäufen werden nur noch Herstellende mit entsprechenden Gütezeichen berücksichtigt. Zusätzlich sollen ökologische Kriterien, etwa Transportwege, CO₂-Emissionen oder Verpackung, berücksichtigt werden.

4.2 Zusammenarbeit verschiedener Akteur_innen

Nicht allein vor der Einführung einer nachhaltigen Beschaffung zu stehen, kann auf vielen Ebenen von Vorteil sein. Wissen teilen, gemeinsam Ideen für Strategien entwickeln, konkrete Aufgaben auf verschiedene Schultern verteilen: mindestens diese Punkte sprechen für ein gemeinsames Vorgehen.

Beispiel 1: Zusammenschluss verschiedener Kommunen

In der europäischen Metropolregion Nürnberg haben 36 kleine und große Kommunen den „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen“ unterzeichnet. Die Kommunen verpflichten sich beispielsweise, Beschaffungsdaten zu teilen, sodass zukünftig gemessen werden kann, wie viel Prozent der Beschaffungen schon unter Einbeziehung sozialer Kriterien erfolgen. Durch den Pakt wollen die Unterzeichnenden gemeinsam Strategien entwickeln, wie zukünftig fairer beschafft werden kann.

Beispiel 2: Zusammenarbeit mit Fairtrade-Town-Steuerungsgruppen⁸

Die im Rahmen der Fairtrade-Town-Kampagne gegründeten Steuerungsgruppen vernetzen Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Diese setzen sich gemeinsam für den fairen Handel ein. In mehreren Gemeinden (so auch in Langenzenn, Cadolzburg und Roßtal, alle aus

⁸ Mehr Informationen unter: fairtradetowns.de

dem Landkreis Fürth) haben die Steuerungsgruppen Anträge zu umfassenden Ratsbeschlüssen gestellt, welche die faire öffentliche Beschaffung regeln. Sie definieren auch genaue Zielgruppen außerhalb der Verwaltung. Sobald eine neue Beschaffung ansteht, werden konkrete Vorschläge formuliert, wie dies unter Einbeziehung sozialer Kriterien stattfinden kann.

4.3 Strategie zur Planung und Beurteilung des Prozesses

Die Erfahrung aus verschiedenen kleinen und mittleren Kommunen zeigt, dass eine Strategie zur Einführung einer nachhaltigen Beschaffung einige Fragestellungen beinhalten sollte. Nach erfolgten Beschaffungen sollte stets ausgewertet werden, wie die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung funktioniert hat und wie dieser Weg eventuell korrigiert werden könnte. Die Vorgehensweise kann sich unterscheiden, je nachdem, ob schon ein Ratsbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung existiert oder nicht.

Gibt es bereits einen Beschluss zur nachhaltigen Beschaffung?

JA	NEIN
<p>Strategiegremium zusammenstellen Mitarbeitende aller relevanten Ämter/Dienststellen zur Mitarbeit einladen</p>	<p>Wer hat ein Interesse, an dem Antrag mitzuarbeiten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein möglichst breites Bündnis aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft ist sinnvoll und verleiht Nachdruck.
<p>Beispiele für Arbeitsthemen des Strategiegremiums:</p> <p>Konkrete Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte sind relevant (werden häufig gekauft sind sensibel)? • Welche davon eignen sich als Einstieg (Produkte mit relativ großem nachhaltigem Markt wie Kaffee, Tee, Kakao oder Textilien)? • Bei welchen wird Unterstützung benötigt (z.B. größere Ausschreibungsverfahren)? <p>Evaluierungsroutinen festlegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Beispiel: Bis 2025 sollen 100 % unserer Reinigungsmittel nach den folgenden ökologischen Kriterien beschafft werden, im nächsten Jahr soll es eine Pilotbeschaffung von fairer Berufsbekleidung geben. <p>Wie kann eine Schulung bzw. die Kommunikation mit den relevanten Agierenden aussehen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu allen relevanten Ämtern/Dienststellen aufnehmen • Überlegungen für die Kommunikation mit potentiellen Bietenden 	<p>Was soll Bestandteil des Antrags sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche sozialen/ökologischen Kriterien sollen gefordert werden? • zeitlicher Horizont der Einführung

4.4 Einkäufe bündeln

Einkaufsgemeinschaften können für kleine Kommunen viele Vorteile mit sich bringen. In der Praxis beschaffen entweder mehrere Kommunen in einem Landkreis gemeinsam oder einzelne kleine Kommunen schließen sich mit größeren Kommunen (oder dem Landkreis) zusammen. Vorteilhaft hierbei sind die besseren finanziellen Konditionen bei größeren Auftragsvolumina. Dies kann auch zu mehr Einfluss auf dem Angebotsmarkt führen. Die gemeinsam zu bewältigende Aufgabe entlastet einzelne Beschaffende, durch die Zusammenarbeit werden Kompetenzen gebündelt und müssen nicht mehr von jedem Partner vorgehalten werden.

Beispiel 1: Zusammenschluss verschiedener Kommunen zu Einkaufskooperationen

Ein Landkreis im nördlichen Niedersachsen sucht nach einer einfacheren Möglichkeit zur nachhaltigen Beschaffung von Büromaterialien. Eine solche Möglichkeit gibt es in Bremen über den elektronischen Einkaufskatalog BREKAT, der schon viele nachhaltige Alternativen enthält. Auch Bremen ist an einer Ausweitung des Einkaufsvolumens interessiert, um durch eine größere Marktmacht den Einfluss auf das Angebot nachhaltiger Produkte zu steigern. Für den Landkreis bedeutet dies eine vereinfachtere Beschaffung, da das Recherchieren nach geeigneten Produkten und ggf. die Durchführung eigener Vergabeverfahren entfällt.

Beispiel 2: Gemeinsame Beschaffung verschiedener Ämter einer Kommune

Die Stadt Ludwigsburg hat die Beschaffung von Büromaterial gebündelt und zu allen benötigten Produkten Alternativen mit ökologischen und sozialen Standards recherchiert. > **Vereinfachte Beschaffung:** Es wurde ein Händler gefunden, der der Stadt einen E-Katalog einrichten konnte, in dem die angebotenen Produkte (soweit verfügbar) diesen Standards entsprechen. Auf den Katalog können alle Einkaufenden der Stadt zugreifen. Eigene Recherchen entfallen; es wird Zeit gespart. > **Positive Beeinflussung des Marktes:** Aufgrund der gebündelten Nachfrage und der Kommunikation mit dem Händler konnte dieser bei Büromöbeln eine Verbesserung der ökologischen Kriterien bei einem Herstellenden erwirken.

Beispiel 3: Abwicklung kommunaler Vergaben durch den Landkreis

Der Kreis Steinfurt hat seinen Mitgliedsgemeinden angeboten, diese bei der Durchführung von Vergabeverfahren zu unterstützen. Von der Beratung zu wesentlichen Aspekten der Vergabe (formale Anforderungen, Fristen, Wertung, Eignungsprüfung etc.) über die Erstellung der Vergabeunterlagen bis zur Submission unterstützt der Kreis mit der Zentralen Vergabestelle das Verfahren. Die Zuständigkeit für das Vergabeverfahren verbleibt jedoch bei der Kommune. So führt die Kommune die Wertung und die Zuschlagsentscheidung selbst durch. Das Angebot wird sehr flexibel je nach Bedarf gehalten, die Gemeinde entscheidet im Einzelfall, ob Sie die Unterstützung in Anspruch nimmt. So können die Gemeinden zum Beispiel Standard-Beschaffungen selber durchführen und nur bei schwierigeren Ausschreibungen auf die Expertise des Kreises zurückgreifen.

Dieses Modell kann im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung hilfreich sein, wenn ein Landkreis (oder eine andere durchführende Stelle) bereits nach den entsprechenden, von der Kommune geforderten, Kriterien beschafft.

4.5 Kommunikation nach Außen und Innen

Ein weiterer wesentlicher Faktor für das Gelingen der Umstellung auf eine sozial und ökologisch nachhaltige Beschaffung sind die Akzeptanz und das Wissen von Beschaffenden und potentiellen Auftragnehmenden über die Hintergründe der Vorstellungen der Kommune.

4.5.1. Schulung und Unterstützung der Beschaffenden in der Kommune

Wichtig zu wissen für Personen, die für den Einkauf verantwortlich sind:

- Um welche Produkte geht es (sensible Produkte)?
- Welche Anforderungen hat die Kommune (soziale und ökologische Kriterien)?
- Welche menschen- und umweltrechtlichen Problemlagen können bei An- oder Abbau oder der Herstellung auftreten (Sensibilisierung)?
- Auflistung relevanter Gütezeichen für diesen Bereich (zum Beispiel GOTS, Fairtrade-Label)
- Wie können die Kriterien im Rahmen der Beschaffung berücksichtigt werden (bei Verfahrensart, Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien etc.)?
- Bei welchen Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung kann man sich Unterstützung holen? (Gibt es Ansprechpersonen in der Verwaltung? Gibt es zum Beispiel Stellen zu kommunaler Entwicklungspolitik in der Region? Gibt es aktive Weltläden und Nichtregierungs-Organisationen?)

Beispiel 1: Beschaffungshilfe bei sozialen Kriterien

Die Stadt Oberursel hat ein eigenes Verfahren entwickelt, welches Beschaffende im Prozess unterstützt. Durch eine Liste der relevanten Produkte wird geprüft, ob sensible Produkte betroffen sind. Über die Definition des zu beschaffenden Produktes, die Auswahl der Unternehmen und die Leistungsbeschreibung wird die Einbindung von Gütezeichen geprüft. Zum Schluss wird eine Bewertungsmatrix erstellt.

Beispiel 2: Umfassender nachhaltiger Leitfaden

Der Leitfaden des Landkreises Fürth gibt einen sehr umfassenden Überblick über die folgenden Themen: Rechtlicher Rahmen, Überblick über Umwelt- und Sozialstandards pro Produktgruppe (ILO-Kernarbeitsnormen, Fairer Handel) sowie Vorgehen (Bedarfsanalyse, Marktanalyse, Direktkauf, Ausschreibungen, Leistungsbeschreibung, Eignungskriterien, Ausschlussgründe, Zuschlagskriterien). Darüber hinaus werden geeignete Gütezeichen nach Produktgruppen aufgelistet.

Leitfäden können sehr unterschiedlich in ihrer Ausgestaltung sein. Die Informationen sollten wesentlich für die Aufgaben der Einkaufenden sein und ihnen möglichst konkrete Herangehensweisen aufzeigen.

Beispiel 3: Direkte Kommunikation zwischen Agierenden

Der Markt Roßtal hat 2017 einen Ratsbeschluss verabschiedet, der vorsieht, Schritte zur Einführung nachhaltiger Beschaffung einzuleiten und dabei die Unterstützung der Fairtrade-Town-Steuerungsgruppe zu nutzen. Für eine umfassende Schulung der zuständigen Einkaufenden fehlt es allerdings an personellen und zeitlichen Kapazitäten. Trotzdem kommt die nachhaltige Beschaffung voran, weil die Fairtrade-Town-Steuerungsgruppe (in Person der Markträtin, die dort Mitglied ist) eng mit den jeweiligen Stellen in Kontakt ist, so einen Überblick über anstehende Beschaffungen hat und rechtzeitig auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien achten kann.

Landkreis bei Bremen

Population:
ca. 89.000,
Ansprechpartner:
Franz-Christian Falck,
Bereichsleiter Einkauf
Freie Hansestadt
Bremen
franz-christian.falck@immobilien.bremen.de

Stadt Ludwigsburg, Baden-Württemberg

Population:
ca. 94.000
Ansprechpartner:
P. Scholz,
Kompetenzstelle für
Nachhaltige Beschaffung
Ludwigsburg,
p.scholz@ludwigsburg.de

Kreis Steinfurt, NRW

24 kleine und mittlere Städte und Gemeinden als Mitglieder
Population: ca.
448.000
Ansprechpartner:
Zentrale Vergabestelle
vergabestelle@kreissteinfurt.de

Stadt Oberursel, Hessen

Population:
ca. 46.000
Ansprechpartner:
Jens Gessner
jens.gessner@oberursel.de

Landkreis Fürth, Bayern

14 kleine und mittlere Städte und Gemeinden
Population: ca. 117.000
Ansprechpartnerin:
Monika Hübner,
Landratsamt Fürth
m-huebner@lra-fue.bayern.de

Markt Roßtal, Bayern

Population:
10.000,
Ansprechpartnerin:
Bärbel Schroeder,
Markträtin
baerbel-schroeder@web.de

Kurze Wege und ein persönlicher Kontakt zu den relevanten Agierenden - ein echter Vorteil kleiner und mittlerer Kommunen!

Beispiel 4: Schulungen durch Expert_innen

Oftmals ist trotz vieler Informationen und Materialien eine angepasste Schulung vor Ort am hilfreichsten. FEMNET bietet deshalb kostenlose Workshops an, in denen individuell festgestellt werden kann, wo die Kommune steht und was die nächsten Schritte sein könnten. Dazu kommen kompetente beratende Personen zu Ihnen und bieten je nach Bedarf Sensibilisierung, Schulung zu konkreten Ausschreibungen oder gemeinsame strategische Überlegungen an, damit Sie die nächsten Schritte hin zu einer fairen öffentlichen Beschaffung erfolgreich durchführen können.

Die Weiterbildung und Schulung der Mitarbeitenden im Bereich nachhaltige Beschaffung wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung gefördert (siehe Beratungsangebote).

4.5.2 Kommunikation mit potentiellen Auftragnehmenden

Beispiel 1: Bietendenerklärung

Die Stadt Ludwigsburg legt allen Ausschreibungsunterlagen eine zweiseitige „Bietendenerklärung zu Nachhaltigkeitskriterien“ bei, in der die Bietenden aufgefordert werden, anzugeben, ob ihr Produkt die entsprechenden sozialen oder ökologischen Kriterien erfüllt. Dies muss nachgewiesen werden.

Auszüge aus der Erklärung:

„ Soziale Verantwortung: „Der Herstellprozess für das Produkt, inklusive der Zulieferkette, sind auf die Einhaltung der Menschenrechte untersucht und bewertet. Anmerkung: Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen für bestimmte Produkte Mindestkriterium“

ja / nein

„ Im Sinne der globalen Verantwortung ist es wichtig, dass Herstellende dafür Sorge tragen, dass in der gesamten Lieferkette die Einhaltung der Menschenrechte beachtet wird. In einem ersten Schritt sollte zumindest die Einhaltung der Menschenrechte (hier die acht ILO-Kernarbeitsnormen siehe www.ilo.org) untersucht und bewertet werden. Daraus sollten in einem nächsten Schritt Verbesserungsmaßnahmen initiiert werden. ...

Bietende, die den Zuschlag erhalten, müssen Nachweise für diese Angaben vorlegen.

Beispiel 2: Bietenden-Dialoge

Der direkte Kontakt zu potentiellen Bietenden schafft für Kommunen die Möglichkeit, die Bietenden über die Anforderungen der anstehenden Beschaffung zu informieren. Außerdem können die Kommunen erfahren, welche Möglichkeiten die Bietenden haben, die Anforderungen zu erfüllen. Bietenden-Dialoge sowie Nutzenden- und Bietenden-Workshops können im Vorfeld einer Ausschreibung zur Information des Marktes und zur eigenen Information über die Marktlage dienen.

„ Veränderungen in Organisationen sind soziale Prozesse, Kommunikation ein wichtiger Erfolgsfaktor. Nur wenn alle Beteiligten verstehen, warum die nachhaltige Beschaffung wichtig ist und was es der Kommune, aber auch ihnen selbst bringt, sind sie überhaupt bereit mitzumachen. Nehmen Sie alle mit auf die Reise und sparen Sie nicht an Gesprächen! “

Jeanette Jäger
Beratung Jäger GmbH, Filderstadt
Beraterin der Stadt Ludwigsburg

Bietenden-Dialoge

Informationstage für potentielle Bietende (auch in der Gruppe) zu nachhaltiger Beschaffung im Allgemeinen, zu rechtlichen Rahmenbedingungen und den konkreten Vorstellungen der Kommune im Speziellen.

Nutzenden-Workshops

Potentielle Nutzende können die Produkte der möglichen Bietenden an einem Workshoptag ausprobieren und bewerten.

Bietenden-Workshops

Die möglichen Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse werden mit den potentiellen Bietenden durchgesprochen.

**Ludwigsburg
Baden-Württemberg**
Population:
ca. 94.000,
Ansprechpartner:
P. Scholz,
Kompetenzstelle für
Nachhaltige Beschaffung
Ludwigsburg
p.scholz@ludwigsburg.de

FEMNET e.V.

- Vernetzungstreffen für Multiplikator_innen der fairen öffentlichen Beschaffung (zivilgesellschaftliche Beratende, Koordinator_innen kommunaler Entwicklungspolitik, Beschaffende)
- Impuls- und Strategieworkshops zur fairen öffentlichen Beschaffung von Textilien bei Ihnen vor Ort
- Webinare zur Durchführung einer fairen öffentlichen Beschaffung (ab 2021)
- Informationsmaterial zur fairen öffentlichen Beschaffung und zu Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie
femnet.de/faire-beschaffung

Weitere Menschenrechtsorganisationen

Verschiedene Menschenrechtsorganisationen bieten Expertise zur fairen öffentlichen Beschaffung und haben Studien und Hintergrundmaterialien erstellt:

- Christliche Initiative Romero e. V. (CIR) ci-romero.de
- Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen einewelt-sachsen.de
- SÜDWIND e. V. – Institut für Ökonomie und Ökumene suedwind-institut.de
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V. weed-online.org
- Werkstatt Ökonomie e. V. woek.de
- Zukunftsfähiges Thüringen e. V. nhz-th.de
- CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung cora-netz.de

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei Engagement Global

- Beratung zur Umsetzung vor Ort und zu konkreten Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten
- kostenlose Rechtsberatung für Kommunen:
skew.engagement-global.de/rechtsberatung-bei-vergaben.html
- Vernetzung, unter anderem mit dem Netzwerk Faire Beschaffung (über 200 Mitglieder aus 80 Kommunen sowie auf Landes- und Bundesebene, aus der Zivilgesellschaft u. a.)
- Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ mit mehreren Handlungsfeldern inklusive fairer Beschaffung
- Kompass Nachhaltigkeit als Informationsplattform (in Kooperation mit der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GIZ)
- Finanzielle Förderangebote über den „Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik“
service-eine-welt.de UND kompass-nachhaltigkeit.de

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern (KNB)

- Unterstützung öffentlicher Auftraggebender bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (ökologisch und sozial) in der Beschaffung
- Informationsportal zu den verschiedenen Vergabegesetzen und -regelungen
- Angebot von InHouse-Schulungen zu verschiedenen Produktgruppen
nachhaltige-beschaffung.info

Eine-Welt-Netzwerke und Promotor_innen-Programm

Über die Eine-Welt-Landesnetzwerke und das Eine-Welt-Promotor_innen-Programm können Sie weitere Organisationen und Ansprechpersonen zum Thema nachhaltige Beschaffung finden.

agl-einewelt.de UND einewelt-promotorinnen.de

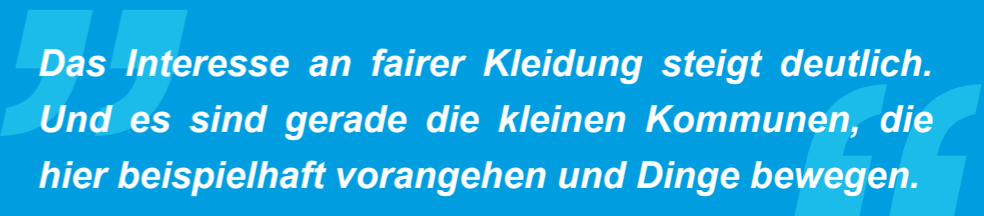
FEMNET ist eine Frauenrechtsorganisation mit Sitz in Bonn. Mit Kampagnen, Bildungsarbeit und Beratungsangeboten setzt sich der gemeinnützige Verein für bessere Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie des globalen Südens ein. FEMNET fordert von Unternehmen die Einhaltung von Sozialstandards in der gesamten Lieferkette und engagiert sich für die Schaffung verbindlicher politischer Regeln. Frauen in Produktionsländern wie Indien und Bangladesch unterstützt FEMNET über einen Rechtshilfefonds. Mit Partnerorganisationen setzt sich der Verein vor Ort gegen Gewalt an Frauen am Arbeitsplatz und für bessere Kinderbetreuung in Textilfabriken ein.

Unterstützen Sie uns als Mitglied oder mit Ihrer Spende:

FEMNET e.V.

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE 93 4306 0967 0300 800 800



Das Interesse an fairer Kleidung steigt deutlich. Und es sind gerade die kleinen Kommunen, die hier beispielhaft vorangehen und Dinge bewegen.

Brigitte Hanek-Ures

Geschäftsführerin des Fairen Kleidungs Ladens
„Farcap“ in Fürth

Impressum

V.i.S.d.P.: Dr. Gisela Burckhardt
Redaktion: Christiane Mache
mit Unterstützung von Rosa Grabe
Layout/Satz: Catharina von Poser
Titelfoto: Gärtner_innen in fairer Berufskleidung © Stadt Bonn Barbara Frommann
Druck: Brandt GmbH, Bonn
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit Blauem Engel
© FEMNET e.V., Februar 2020

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein FEMNET e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Engagement Global gGmbH mit ihrer Servicestelle Kommunen in der einen Welt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Kontakt

FEMNET e.V.
Kaiser-Friedrich-Str. 11
D-53113 Bonn
+49 (0) 228 909 17 309
E-Mail: beschaffung@femnet.de
Internet: www.femnet.de
Facebook: www.facebook.com/femnetev

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung